

Vollständiger Name und vollständige Anschrift des Leistungsempfängers

Ggf. Angabe USt-ID-Nr. bei innergemeinschaftlicher Lieferung oder sonstige Leistung innerhalb der EU

Fortlaufende Rechnungsnummer

Zeitpunkt der Lieferung oder sonstigen Leistung oder bei Anzahlungen der Zeitpunkt der Anzahlung

Menge und handelsübliche Bezeichnung der Lieferung oder sonstigen Leistung

Hinweis auf etwaige Steuerbefreiung sowie Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers nach § 13b UStG

Anzuwendender Steuersatz

**Musterlieferant XY Musterstr. 1
99999 Musterstadt
Steuernummer Finanzamt 111/222/33333
USt-ID-Nr. DE 444444444**

**An
Kunde Z
(USt-ID-Nr.)
Straße 100
11111 Stadt**

Rechnung Nr. 123

Lieferung vom 2.1.2008

10. Januar 2008

	Waren 7 %	Waren 19 %
1. 2 Kisten Bier		20,00 €
2. 20 Flaschen Sekt		400,00 €
3. 40 Beutel Milch	25,00 €	
4. 30 Flaschen Speiseessig	30,00 €	
Summe Waren 7 %	55,00 €	
Summe Waren 19 %		420,00 €
Umsatzsteuer 0 %		
Umsatzsteuer 7 %	3,85 €	
Umsatzsteuer 19 %		79,80 €
Rechnungsbetrag	58,85 €	499,80 €
Rechnungsbetrag Gesamt		558,65 €

Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag bis zum
XXX auf das Konto Nr. XXX BLZ XXX.

2% Skonto bei Bezahlung innerhalb von 5 Tagen.
Es bestehen **Rabatt- oder Bonusvereinbarungen**

*Sie sind verpflichtet, diese Rechnung mindestens 2 Jahre - als
umsatzsteuerlicher Unternehmer 10 Jahre - aufzubewahren. Die
Aufbewahrungsfrist beginnt mit Schluss dieses Kalenderjahres.*

Vollständiger Name und vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers

Angabe der vom Finanzamt erteilten Steuernummer oder Angabe der vom Bundesamt für Finanzen erteilten USt-Identifikationsnummer

Ausstellungsdatum der Rechnung

Aufschlüsselung nach Steuersätzen

Ausweis des Nettobetrages

Auf Entgelt entfallender Steuerbetrag

Hinweispflicht auf Skonto, wobei kein gesonderter Ausweis der USt erforderlich ist.

Bei Bestehen von Rabatt- oder Bonusvereinbarungen genügt pauschaler Hinweis auf Bestehen von gesonderten Vereinbarungen.

Hinweispflicht bei Werklieferungen und sonstigen Leistungen im Zusammenhang mit einem Grundstück.

StBdirekt-Nr. 008915

Hinweis: Unvollständige Rechnungen sollten mit dem Hinweis auf deren Unvollständigkeit zur Korrektur **zurückgegeben** werden! Anderenfalls darf die **Vorsteuer nicht abgezogen** werden – vgl. § 15 UStG.

Bei **Kleinbetragsrechnungen bis zu 150 € (bis 31.12.2006: 100 €)** bestehen folgende **Pflichtangaben**, um in den Genuss des Vorsteuerabzugs zu kommen:

- Vollständiger Name und Anschrift des Lieferers/leistenden Unternehmers
- Menge und Art der gelieferten Gegenstände bzw. Art/Umfang der sonstigen Leistung
- Entgelt und Steuerbetrag in einer Summe und anzuwendender Steuersatz
- Ausstellungsdatum
- Hinweis auf Steuerbefreiung

Besondere Vorschriften bestehen u.a. bei **Fahrausweisen, Fahrzeuglieferungen, Beförderungs-/Versendungsleistungen, Reiseleistungen, Differenzbesteuerung** sowie **Dreiecksgeschäften!**



DR. BURSCHBERG
& PARTNER